

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Wirtschaftswissenschaften
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen
 - § 2 Ziele des Studiums
 - § 3 Fächer-/ Studienangebot
 - § 4 Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
 - § 5 Grad
 - § 6 Studienumfang und Studieninhalte
 - § 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen
 - § 8 Prüfungen und Bachelor-Arbeit
 - § 9 Bewertungen von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits, Bildung von Noten
 - § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung
in höhere Fachsemester
- Anhang

§ 1

Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen

- (1) Die vorliegende fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach *Wirtschaftswissenschaft* (fachwissenschaftliches Profil) im Bachelor-Studiengang Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach *Wirtschaftswissenschaft*. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2

Ziel und Abschluss des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium fachwissenschaftliches Profil im Fach *Wirtschaftswissenschaft* soll erstens auf das Studium des Master of Education für ein Lehramt an Berufskollegs vorbereiten. Zweitens dient es als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge und bereitet gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Berufszweigen vor.
- (2) Das Bachelor-Studium im Fach *Wirtschaftswissenschaft* soll den Studierenden (unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt) die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Aufbauend auf einem Grundlagenwissen (Modul 1: Methodische Grundlagen, Modul 2, 3 und 4: BWL und Soziologie, Modul 5: VWL, Modul 6: Wirtschaftsinformatik und Recht sowie *Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld*) erfolgt in den Modulen 7 und 8 eine schwerpunktbezogene Vertiefung, um eine Orientierung auf die angestrebte Bachelor-Arbeit, das angestrebte Master-Studium und die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder (einschließlich dem Lehramt) zu ermöglichen. Das wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studium soll auf diese Weise die Eingangsmöglichkeit für den Master-Studiengang Lehramt an Berufskollegs – Fach *Wirtschaftswissenschaft* und für Berufsfelder in Industrie, Handwerk und Handel, bei Dienstleistungsunternehmen, in Verbänden und in der öffentlichen Wirtschaft schaffen. Das *Übergreifende Praxismodul im Entscheidungsfeld* beinhaltet am Ausbildungsziel orientierte didaktische Grundlagen, welche auf die Fachwissenschaft der Module 1-5 sowie 7 und 8 bezogen sind.
- (4) Mit Absolvierung des Bachelor-Studiums im Kernfach wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Fach *Wirtschaftswissenschaft* erworben. Im Studium im Komplementfach werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die im Kombination mit dem Studium eines Kernfaches berufsqualifizierenden Charakter haben. Das Bachelor-Studium im Fach *Wirtschaftswissenschaft* ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Module 1-8 (incl. *Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld*) und die Bachelor-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie

- nach fachwissenschaftlichen Grundsätzen in wirtschaftswissenschaftlichen und fachdidaktischen Teilgebieten arbeiten können,
- fachwissenschaftliche Inhalte und Zusammenhänge durchschaubar darstellen können, abstrakt-analytische Probleme adressatengerecht vermitteln können sowie zu vermittelnde ökonomische Inhalte dem Schwierigkeitsgrad der Zielgruppe anpassen können,
- für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen passenden weiterführenden Studiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung anwendungsnahe Probleme befähigen.

§ 3

Fächer- und Studienangebot

- (1) Das Fach *Wirtschaftswissenschaft* kann im Bachelor fachwissenschaftliches Profil nur als Kernfach gewählt werden.
- (2) Die unter § 2 und § 6 aufgeführten Ziele und Inhalte des Studiums werden insbesondere in Lehrveranstaltungen vermittelt. Unterschieden werden Vorlesungen, Übungen und Seminare.

Vorlesung (V): Vorlesungen sind ein- bzw. zweisemestrige Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Vertiefungswissen sowie methodischer Grundkenntnisse dienen. Vorherrschende Arbeitsform ist der Vortrag, zu dem seitens der Studierenden Fragen gestellt werden können. Die einzelnen Vorlesungstermine sollen durch ein ergänzendes Literaturstudium vor- und nachbereitet werden. Eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl liegt nicht vor.

Übung (Ü): Übungen sind ein- bzw. zweisemestrige Lehrveranstaltungen, die der aktiven, selbständigen Auseinandersetzung der Studierenden mit dem in der Vorlesung oder der Fachliteratur behandelten Stoff dienen. Durch die Mitarbeit der einzelnen Studierenden wird deren Fähigkeit entwickelt, gewonnenes Wissen oder verinnerlichte Denkmuster wiederzugeben und anzuwenden. Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden Antworten bzw. Lösungen zu exemplarischen Fragen bzw. Aufgaben. Um Verständnisfragen zu ermöglichen und in begrenztem Umfang eine Diskussion zu führen, kann in einzelnen Veranstaltungen die Teilnahme beschränkt werden.

Seminare (S): Seminare sind einsemestrige, zwei Semesterwochenstunden umfassende Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden mit der Anfertigung einer schriftlich vorzulegenden Hausarbeit und/ oder eines Referates die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens praktizieren. Durch den mündlichen Vortrag der Hausarbeiten oder Referate und durch die Teilnahme an Diskussionen sollen sie ferner die Fähigkeit erwerben, sich auf der Basis erworbenen Wissens und erworbener Denkmuster zu wissenschaftlichen Fragestellungen des jeweiligen Faches fundiert zu äußern. Da auch spezielle Probleme Gegenstand der Seminarthemen sein können, werden

Grundkenntnisse des jeweiligen Faches vorausgesetzt. Da in einzelnen Seminaren die Teilnahme beschränkt sein wird, ist eine vorherige Anmeldung empfehlenswert. Im Rahmen des Seminars *Theorie und Praxis der Wirtschaftsdidaktik (Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld)* praktizieren die Studierenden ebenfalls die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit. Durch den mündlichen Vortrag der Hausarbeit und durch die Teilnahme an Diskussionen sollen Studierende hier die Fähigkeit erwerben, wissenschaftliche Fragestellungen ökonomischer Inhalte fundiert zu äußern und sich der konstruktivistischen Kritik zu stellen.

- (3) Das Fächerangebot der *Wirtschaftswissenschaft* setzt sich im Bachelor-Studiengang aus 8 Modulen sowie der Bachelor-Arbeit zusammen und umfasst nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ der Universität Dortmund (PO-BAMod-LB) 60 SWS und 90 Credits. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Wirtschaftswissenschaft geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credits auf 98.... Die Inhalte des Bachelor fachwissenschaftliches Profil Fach *Wirtschaftswissenschaft* berücksichtigen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und wirtschaftsdidaktische Elemente sowie die laut § 7 PO-BAMod-LB geforderten Elemente von BiWi.

Modul	Veranstaltungen	Art der Veranstaltung	SWS	Credits
<u>Modul 1:</u> Methodische Grundlagen	Mathematik für Ökonomen	2V	2	11
	Statistik für Ökonomen	2V+1Ü	3	
	Betriebliches Rechnungswesen	1V+1Ü	2	
<u>Modul 2</u> Markt und Absatz	Marketing (BiWi)	2V+1Ü	3	10
	Konsumsoziologie	2V	2	
	Präsentationstechnik oder Englisch entsprechend dem TOEFL-Test ¹ (BiWi)	2Ü	2	
<u>Modul 3</u> Produktion und Arbeit	Planung und Projektmanagement (BiWi)	2V	2	11
	Produktionswirtschaft	2V+1Ü	3	
	Industriesoziologie	2V+1Ü	3	
<u>Modul 4</u> Rechnungswesen und Finanzen	Investition und Finanzierung	2V+1Ü	3	11
	Kostenrechnung und Controlling	1V+1Ü	2	
	Bilanzierung	1V+1Ü	2	
<u>Modul 5</u> VWL	Mikroökonomie	3V+1Ü	4	12
	Makroökonomie	3V+1Ü	4	
<u>Modul 6</u> Wirtschaftsinformatik und Recht	Wirtschaftsprivatrecht	3V+1Ü	4	11
	Informationsmanagement (BiWi)	2V+1Ü	3	
<u>Modul 7</u> BWL/ VWL Schwerpunkt	Mögliche Schwerpunkte: ² <ul style="list-style-type: none"> • Investition und Finanzierung • Markt und Wettbewerb • Makroökonomie • Unternehmensführung Wirtschaftsinformatik	V+Ü/ S	8	12
<u>Modul 8</u> BWL/ VWL Schwerpunkt	Mögliche Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Controlling • Marketing • Öffentliche Finanzen • Operation Research • Industriebetriebslehre • Wirtschaftsprüfung 	V+Ü/ S	8	12

¹ Hat der Studierende Englisch als Komplementfach, so ist die Veranstaltung *Präsentationstechnik* zu absolvieren. Bei allen weiteren Fächern ist die Veranstaltung *Englisch entsprechend dem TOEFL-Test* zu absolvieren.

² Im Rahmen der Schwerpunkte (Modul 7 und 8) muss mindestens ein Seminar sowie ein BWL-Schwerpunkt absolviert werden.

Gesamt			60	90
<u>Modul 9</u>	Bachelor-Arbeit			8
Gesamt			60	98

BiWi Entscheidungsfelder

Modul	Veranstaltungen	Art der Veranstaltung	SWS	Credits
<u>Modul</u> <i>Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld</i>	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (Pf) ³	V	2	9
	Theorie und Praxis der Wirtschaftsdidaktik (Wpf) ⁴	S	2	
	Fachdidaktik des Komplementfachs		2	

Modul	Veranstaltungen	Art der Veranstaltung	SWS	Credits
<u>Modul</u> <i>Fachbezogenes Modul⁵</i>	Didaktische Ökonomik – Wirtschaftswissenschaft für die Berufspraxis	V	2	9
	Ausgewählte Themen aus der Personalentwicklung und insbesondere dem Bildungsmanagement und -controlling	S	2	
	Planspiel „Business Game“	S	2	

- (4) Ferner ist im Fach *Wirtschaftswissenschaft* das *Übergreifende Praxismodul im Entscheidungsfeld* zu absolvieren, welches das vierwöchige außerschulische, vermittlungswissenschaftliche Praktikum begleitet. Näheres zu diesem Modul siehe § 7.
- (5) Studierende, die mit dem Bachelor-Studiengang keine schulische Laufbahn einschlagen, wählen statt dem *Erziehungswissenschaftlichen Modul* (siehe § 7) das *Fachbezogene Modul*. Das *Fachbezogene Modul* begleitet (statt der schulischen Praxisphase) eine außerschulische nicht vermittlungsorientierte Praxisphase und umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS/ 9 Credits. Näheres zu diesem Modul siehe § 7.

§ 4

Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

³ Pf = Pflichtveranstaltung

⁴ WPf = Wahlpflichtveranstaltung. Die Wahlpflichtveranstaltung muss in der Fachdidaktik belegt werden, in der das vierwöchentliche vermittlungswissenschaftliche Praktikum absolviert wird.

⁵ Dieses Modul absolvieren Studierende, die auf ein außerschulisch fachliches, d.h. nichtvermittlungswissenschaftliches Berufsfeld hin studieren.

- (1) Zugangsvoraussetzung zum Bachelor-Studium – Fach *Wirtschaftswissenschaft* ist die allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 66 Hochschulgesetz – HG).
- (2) Für das Studium sollten über das durchschnittliche Schulniveau hinausgehende Kenntnisse der englischen Sprache vorhanden sein, da die englische Sprache Kommunikationsmittel in der Fachliteratur, auf Kongressen und bei der Pflege internationaler Kontakte ist. Darüber hinaus sind gute mathematische Kenntnisse für ein erfolgreiches Studium unerlässlich. Hilfreich sind Fähigkeiten auf dem Gebiet der Elektronischen Datenverarbeitung. Die Teilnahme an den von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angebotenen Mathematik- und EDV-Vorkursen vor Beginn des Studiums wird daher empfohlen.
- (3) Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum sind nicht Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Es wird allerdings empfohlen, ergänzend zum Studium einen Praxisbezug durch berufliche Tätigkeit oder Praktika herzustellen.
- (4) Das Bachelor-Studium – Fach *Wirtschaftswissenschaft* kann nur im Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 5 Grad

- (1) Es wird der Bachelor of Arts vergeben.
- (2) Da das Fach *Wirtschaftswissenschaft* nur als Kernfach studiert werden kann, wird der Grad von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vergeben.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

- (1) Der Bachelor fachwissenschaftliches Profil – Fach *Wirtschaftswissenschaft* kann nur im Kernfach studiert werden.
- (2) Der Bachelor fachwissenschaftliches Profil – Fach *Wirtschaftswissenschaft* umfasst nach § 5 (PO-BAMod-LB) 60 SWS und 90 Credits zuzüglich der Bachelor-Arbeit. Von den 60 SWS und 90 Credits sind 8 SWS bzw. mindestens 6 Credits dem Bereich *Bildung und Wissen fachintegriert* zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend mit (BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 60 SWS und 90 CP gehören, werden in §7 beschrieben Eine Semesterwochenstunde entspricht einer 45minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der Vorlesungszeit eines Semesters.

- (3) Zu den fachwissenschaftlichen Studien im Fach *Wirtschaftswissenschaft* kommen fachdidaktische Studien im BiWi-Entscheidungsfeld. Diese sind im *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* angesiedelt und setzen sich aus 4/ 2 SWS Fachdidaktik aus dem Kernfach (*Wirtschaftswissenschaft*)⁶ sowie 2/ 4 SWS Fachdidaktik aus dem jeweiligen Komplementfach zusammen. Zusätzlich kann das in Absatz 2 beschriebene *Fachdidaktische Modul* gewählt werden.
- (4) Das erfolgreiche Studium im BiWi-Entscheidungsfeld im *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* im Kern- und Komplementfach wird mit insgesamt 9 Credits kreditiert.
- (5) Der Bachelor fachwissenschaftliches Profil Fach *Wirtschaftswissenschaft* gliedert sich in 8 Module, die jeweils in maximal zwei Semestern zu absolvieren sind. Diese Module umfassen inhaltlich zusammen hängende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6-10 SWS. Etwa die gleiche Zeit ist für das Selbststudium sowie die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen anzusetzen. Module schließen mit einer Modulprüfung oder durch additive Teilleistungen ab. Eine Modulprüfung findet in den Modulen 1,2 und 9 statt. Module 3-8, das *Übergreifende Praxismodul im Entscheidungsfeld* sowie das *Fachbezogene Modul* unterliegen additiven Teilprüfungen. Weitere Angaben zur intermodularen Sequenzialität gehen aus der Modulbeschreibung im Anhang vor.
- (6) Creditiert werden innerhalb der Module erfolgreich abgelegte Teilleistungen, die eine Leistung zu einer Lehrveranstaltung, aber über ihren Lerngegenstand hinaus verlangt und erfolgreich abgelegte Modulprüfungen.
- (7) Die Prüfungsformen für die Modulprüfungen und Teilleistungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Modulprüfung und Teilleistungen können zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten. Bestimmungen für die Modulprüfung, die Grundlage der Äquivalenzprüfung für das 1. Staatsexamen sein sollten, sind in § 8 geregelt.
- (8) In den Modulen 1-8, im *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* sowie im *Fachbezogenen Modul* werden folgende Inhalte vermittelt:

Modul 1: Methodische Grundlagen

a. Mathematik für Ökonomen:

In der Lehrveranstaltung werden die für das Bachelor-Studium benötigten mathematischen Grundlagen vermittelt, beispielsweise Matrizenrechnung sowie Differentiation, Integration und Optimierung von Funktionen mehrerer Veränderlicher.

b. Statistik für Ökonomen:

⁶ Wird das vierwöchige vermittlungswissenschaftliche Praktikum im Komplementfach absolviert, reduziert sich der Anteil an BiWi aus dem *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* im Fach *Wirtschaftswissenschaft* auf 2 SWS.

In der Lehrveranstaltung werden Grundlagen der deskriptiven und induktiven Statistik für aufbauende Fragestellungen gelegt, beispielsweise Wahrscheinlichkeitstheorie sowie die im Fach *Wirtschaftswissenschaft* gebräuchlichen Schätz- und Testverfahren.

c. Betriebliches Rechnungswesen

In der Veranstaltung werden die theoretischen Grundlagen von Buchführung und Bilanz sowie deren Anwendung auf Geschäftsvorfälle behandelt.

Modul 2: Markt und Absatz:

a. Marketing:

In der Veranstaltung wird die Entwicklung der Disziplin an Beispielen erläutert, die strategische Marketingplanung sowie die Grundprinzipien der Marketingbearbeitung vorgestellt. Darauf aufbauend wird auf das Basiswissen der Marktforschung und die zentralen Einsichten der Konsumentenforschung abgestellt. Die Veranstaltung wird im Rahmen der in der § 7 PO-BAMod-LB geforderten Anteile an Bildung & Wissen angeboten.

b. Konsumsoziologie:

In der Veranstaltung erfolgt ein präferierter Blick auf die Schwerpunkte Markt und Absatz. Dabei steht die Entscheidungssituation der Verbraucher im Fokus der Aufmerksamkeit einer (neuen) sinnverstehenden Konsumforschung. Anhand materieller Beispiele zum Konsumhandeln wird ein Themenspektrum sozialtheorierelevanter Kategorien vorgestellt, das von der Rekonstruktion von Aspekten der subjektiven Lebenswelt, über anthropologische Fragen, Aspekte sozialen Handelns, sozialen Wandels, sozialer Strukturen und sozialer Ungleichheiten bis zu verbraucherpolitischen und methodischen sowie (mit aller Vorsicht) ‚prognostischen‘ Problemstellungen reicht.

c. Präsentationstechnik oder Englisch entsprechend dem TOEFL-Test⁷

Die Veranstaltungen zu Markt und Absatz werden durch Einheiten die entweder (a) die Vermittlung von Grundsätzen der Präsentationstechnik oder (b) Englisch mit Schwerpunkt auf wirtschaftlicher Terminologie (TOEFL-Test Vorbereitung) ergänzt. Die Veranstaltungen werden im Rahmen der in der § 7 PO-BAMod-LB geforderten Anteile an Bildung & Wissen angeboten. In den Lehrveranstaltungen zu Bildung & Wissen (BIWI) steht die Vermittlung des wissenschaftlichen Wissens im Vordergrund. Sie dienen der Förderung und Entwicklung grundlegender Kompetenzen, die im Zusammenhang mit diesem Modul mit volkswirtschaftlichen Qualifikationen übergreifend vermittelt werden.

Modul 3: Produktion und Arbeit:

a. Planung und Projektmanagement

Aufbauend auf einer Einführung in Theorie und Anwendung verschiedener Teilgebiete des Projektmanagements beinhaltet die Veranstaltung Entscheidungstechniken der Aufbauorganisation, Vorgehensmodelle von Projekt- und Ablauforganisationen, Projektplanung, Projektcontrolling, Personal- und Stakeholdermanagement, Risikomanagement und

⁷ Hat der Studierende Englisch als Komplementfach, so ist die Veranstaltung *Präsentationstechnik* zu absolvieren. Bei allen weiteren Fächern ist die Veranstaltung *Englisch entsprechend dem TOEFL-Test* zu absolvieren.

Erfolgsfaktoren des Projektmanagement, Kostenplanung sowie Ressourcenplanung. Die Veranstaltung wird im Rahmen der in der § 7 PO-BAMod-LB geforderten Anteile an Bildung und Wissen angeboten.

b. Produktionswirtschaft

Im Rahmen der Veranstaltung wird grundlegendes Wissen über die allgemeinen Gegenstandsbereiche der Produktionswirtschaft erworben, wie Grundlagen der Produktion und Fertigung, Produktionsfunktionen sowie kostentheoretische Grundlagen.

c. Industriesoziologie

In dieser Veranstaltung findet eine Einführung in grundlegende Fragestellungen, Kategorien und Ansätze industriesoziologischer Analyse statt. Es werden zentrale Gegenstandsbereiche der Analyse und Zusammenfassung aktueller Forschungsergebnisse, methodische Grundlagen und Analyseinstrumente sowie die beispielhafte Nutzung des Wissens und der Methoden im Rahmen konkreter Fallstudien behandelt.

Modul 4: Rechnungswesen und Finanzen

a. Investition und Finanzierung

In dieser Veranstaltung wird grundlegendes Wissen über unternehmerische Investitions- und Finanzierungsprobleme unter besonderer Berücksichtigung des Kapitalmarktes erworben. Themen wie Einführung in die Begriffe der Investitions- und Finanzierungslehre sowie des Kapitalmarktes, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Investitionstheorie, Investitions- und Finanzierungsplanung sowie Grundlagen der Fremd- und Beteiligungsfinanzierung stehen dabei im Vordergrund.

b. Kostenrechnung und Controlling

In dieser Veranstaltung wird auf Basis von Kostenrechnungszwecken die betriebliche Kostenfunktion aus typischen Produktionsfunktionen abgeleitet. Darauf aufbauend werden betriebliche Leistungen entsprechend der Wertschöpfungsstufen kostenrechnerisch bewertet.

c. Bilanzierung

Im Rahmen der Veranstaltung wird grundlegendes Wissen über die allgemeinen Gegenstandsbereiche der Bilanzierung erworben, wie der Begriff des Kontenausgleichs, die Grundlagen der Bilanzbewertung, der Bilanzierungsgrundsätze, der Bilanzierungshilfen, der Bilanzierungsmethoden sowie der Bilanzierungsvorschriften.

Modul 5: VWL

a. Mikroökonomie

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet eine Einführung in die Mikroökonomie als der Theorie einzelwirtschaftlichen Handelns statt. Dabei stehen Themen im Vordergrund, wie Angebot und Nachfrage, Märkte und Marktgleichgewicht, Nachfragetheorie, Produktionstheorie, Kosten und Kostentheorie sowie die Angebotstheorie.

b. Makroökonomie

Gegenstand der Veranstaltung ist die keynesianisch orientierte Makrotheorie, in deren Mittelpunkt die Erklärung des Beschäftigungsniveaus steht. In diesem Zusammenhang werden volkswirtschaftliche Theorien und Modelle, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Klassisch-Neoklassische Theorie, die Keynesianische Theorie sowie die Geld- und Fiskalpolitik angerissen.

Modul 6: Wirtschaftsinformatik und Recht

a. Wirtschaftsinformatik

Gegenstand dieser Veranstaltung sind der Entwurf, die Implementierung und Nutzung betrieblicher Informationssysteme. Dabei werden insbesondere folgende Gesichtspunkte thematisiert: Ziele und Aufgaben des betrieblichen Informationsmanagement, Architektur von Informationssystemen, Prozessbeschreibung, Datenbanken, Datenmodellierung, SQL, Informationssysteme, Kommunikationssysteme und Rechnernetze. Ziele sind eine grundlegende Einführung in die Aufgaben und Methoden der Wirtschaftsinformatik, sowie die Vermittlung vertiefender Kenntnisse im Umgang mit der Ressource "Information" im betrieblichen Umfeld. Die Veranstaltung wird im Rahmen der in der § 7 PO-BAMod-LB geforderten Anteile an Bildung und Wissen angeboten.

b. Wirtschaftsprivatrecht

Die Veranstaltung gibt einen fundierten, wissenschaftlich systemischen, aber gleichwohl praxisorientierten Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Instrumente wirtschaftlicher Entscheidungen und wirtschaftlichen Handelns. Dabei wird großer Wert auf die Funktionszusammenhänge gelegt. Die Rechtssubjekte werden z.B. auch unter den Aspekten Risikomanagement und Beteiligungsfinanzierung beleuchtet, Stellvertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe als rechtliche Seite der Arbeitsteilung. Der Bogen spannt sich inhaltlich vom Vertragsrecht bis zum Deliktsrecht und der Gefährdungshaftung, etwa in Gestalt der Produkthaftung.

Modul 7: BWL/ VWL Schwerpunkt

a. BWL

In den Lehrveranstaltungen zur Betriebswirtschaftslehre wird ein vertiefender Einblick in allgemeine und spezielle betriebswirtschaftliche Problembereiche gegeben. Dabei werden in den einzelnen Schwerpunkten neben den fachbezogenen Inhalten das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung behandelt.

b. VWL

In den Lehrveranstaltungen der Volkswirtschaftslehre werden Kenntnisse, Methoden und Techniken des Faches vertieft, zentrale Fragestellungen des Faches behandelt sowie die volkswirtschaftliche Theorie und Politik thematisiert.

Modul 8: BWL/ VWL Schwerpunkt

Zu den Inhalten von Modul 8 siehe Modul 7.

Übergreifendes Praxismodul im Entscheidungsfeld

In den Lehrveranstaltungen der Wirtschaftsdidaktik steht die Erarbeitung betriebs- und volkswirtschaftlicher Inhalte aus wirtschaftsdidaktischer Perspektive (didaktische Ökonomik) im Vordergrund. Allgemeindidaktische Grundlagen werden genutzt, um auf deren Basis die betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalte übergreifend in wirtschaftsdidaktischer Hinsicht zu vermitteln und zu erschließen.

Fachbezogenes Modul:

In den Lehrveranstaltungen des Fachbezogenen Moduls wird insbesondere auf die vierwöchige außerschulische Praxisphase, welche in einem nichtvermittlungswissenschaftliche orientierten Berufsfeld vorbereitet. Die Veranstaltungen setzen sich aus Themengebieten der allgemeinen BWL, des internen und externen Rechnungswesens, der Personalentwicklung etc. zusammen, die besonders für die berufliche Praxis von Bedeutung sind. Ferner werden mit dem Seminar Planspiel „Business Game“, durch eine realitätsnahe Unternehmenssimulation, erste Einblicke in wirtschaftliche und unternehmerische Zusammenhänge gewährt.

§ 7

Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

1) *BiWi fachintegriert*

- a) Von den 60 SWS / 90 Credits entfallen 8 SWS / 6 Credits auf den Bereich BiWi, der fachintegriert angeboten wird.
- b) Der in § 7 PO-BAMod-LB beschriebene Bereich Bildung & Wissen erfolgt dabei integriert in den Modulen.
 - Marketing (Modul 2) (3 SWS/ 2 Credits)
 - Englisch entsprechend dem TOEFL-Test (Modul 2) oder Präsentationstechnik (Modul 2)⁸ (2 SWS/ 2 Credits)
 - Planung und Projektmanagement (Modul 3) (2 SWS/ 1 Credit)
 - Wirtschaftsinformatik (Modul 6) (anteilig 1 SWS/ 1 Credit)
- c) Die in § 7 PO-BAMod-LB vorgegebenen Kompetenzbereiche (Kompetenzen und Qualifikationsziele) verteilen sich wie folgt auf die in Absatz 2 genannten Veranstaltungen:

Fremdsprachen:

Fremdsprachenkompetenz wird im Rahmen der Veranstaltung *Englisch entsprechend dem TOEFL-Test* trainiert. Im Rahmen der Veranstaltung wird sowohl der Umgang mit mündlichem als auch schriftlichem ökonomischem Fachvokabular als auch die alltagssprachliche Kommunikation über fachliches Wissen trainiert.

⁸ Hat der Studierende Englisch als Komplementfach, so ist die Veranstaltung *Präsentationstechnik* zu absolvieren. Bei allen weiteren Fächern ist die Veranstaltung *Englisch entsprechend dem TOEFL-Test* zu absolvieren.

Kommunikative Kompetenzentwicklung

Kommunikative Kompetenzentwicklung wird im Rahmen der Veranstaltungen *Marketing, Englisch entsprechend dem TOEFL-Test, Präsentationstechnik* sowie *Planung und Projektmanagement* vorgenommen. Die Veranstaltungen umfassen mündliche wie schriftliche Aspekte der kommunikativen Kompetenzentwicklung. Auf Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Fachinhalte sowie während der Aneignung fremdsprachiger wirtschaftlicher Terminologie werden mit den Studierenden Aspekte der Rhetorik, Präsentation und Moderation trainiert. Durch die Teilnahme an Diskussionen, Argumentationen und Gruppenarbeiten sowie während Einzelpräsentationen vor Publikum sollen Studierende die Fähigkeit erwerben, sich zu wissenschaftlichen Fragestellungen fundiert äußern zu können.

Entwicklung medialer Kompetenz

Mediale Kompetenz wird im Rahmen der Veranstaltungen *Präsentationstechnik* und *Wirtschaftsinformatik* trainiert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen die Studierenden hinsichtlich der Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Medien aller Art kreativgestalterisch, selbstbestimmt und kritisch-reflexiv lernen umzugehen. Dabei steht die angemessene Anwendung der Medien für wirtschaftswissenschaftliche Aufgaben (z.B. Einsatz von Medien bei Referaten, Projekten sowie während der Praxisphasen in Schulen) im Vordergrund. In diesem Rahmen sollen die Studierenden aus fachdidaktischer Sicht eine Abstimmung zwischen Informations- und Kommunikationstechnologien und den nichttechnischen Komponenten der Lernkontexte vornehmen können. Aus didaktischer Sicht sollen sie die medialen Implikationen und Möglichkeiten der Unterrichtsgegenstände erkennen, alte und neue Medien für die Unterrichtsaufgabe sachgerecht und kreativ nutzen sowie medienunterstütztes Lernen der Adressaten anleiten.

2.) *BiWi Entscheidungsfelder*

a.) Beitrag zum fachdidaktischen Modul

Im Rahmen der Praxisphasen absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das fachdidaktische Modul (*Übergreifendes Modul im Entscheidungsfeld*) begleitet diese Praxisphase. Das Fach *Wirtschaftswissenschaft* stellt insgesamt 4 SWS/ 6 Credits, d.h. zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS /3 Credits, zum fachdidaktischen Modul bereit. Alle Studierenden des Faches *Wirtschaftswissenschaft* besuchen die grundlegende Veranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsdidaktik“ (V). Die anwendungsorientierte Veranstaltung „Theorie und Praxis der Wirtschaftsdidaktik“ (S) besuchen dagegen nur die Studierenden des Faches *Wirtschaftswissenschaft*, die ihr Praktikum in einem wirtschaftswissenschaftlich vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeld absolvieren. Die Studierenden schlagen dafür eine Praktikumseinrichtung vor und sprechen diese mit den Lehrenden ab.

b.) Erziehungswissenschaftliches Modul

Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre

Begleitung vorweisen können. In der Regel wird die Begleitung der Praxisphase über die Belegung des Erziehungswissenschaftlichen Praxisbegleitmoduls gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie. Das Fach *Wirtschaftswissenschaft* ist an diesem Modul nicht beteiligt.

c) Fachbezogenes Modul

Anstelle des Erziehungswissenschaftlichen Moduls wird dieses Modul von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachliches – d.h. nichtvermittlungswissenschaftliches – Berufsfeld hin studieren.

Das *Fachbezogene Modul* gewährleistet mithin den polyvalenten Charakter des Studienganges. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen mit einem konkreten Praxisprojekt ermöglicht, für das fachlich wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz benötigt wird.

Die Lehrveranstaltungen des Moduls dienen der Vorbereitung und Nachbereitung des vierwöchigen außerschulischen nichtvermittlungswissenschaftlichen Praktikums und beinhalten folgende Lehrveranstaltungen (6 SWS/ 9 Credits):

- 2 SWS/ 3 Credits: Didaktische Ökonomie – Wirtschaftswissenschaft für die Berufspraxis (V)
- 2 SWS/ 3 Credits: Ausgewählte Themen aus der Personalentwicklung und insbesondere dem Bildungsmanagement und -controlling (S)
- 2 SWS/ 3 Credits: Planspiel "Business Game" (S)

Die Modulprüfung ist in diesem Modul additiv.

3) *Modul BiWi interdisziplinär*

Das Fach benennt der BiWi-Lehrkommission eine/n Ansprechpartner/in für BiWi interdisziplinär. Das Modul besteht aus folgenden Studienelementen:

a.) Basis-Qualifizierung Heterogenität

2 SWS / 3 Credits erwerben die Studierenden in der Pflicht-Ringveranstaltung zum Themenfeld „Heterogenität“. In dieser Veranstaltung stehen Themen zur gesellschaftlichen Pluralität im Vordergrund, wie z.B. Unterschiede in der ethnischen Herkunft, Religion bzw. Weltanschauung, in sozialen Milieus sowie hinsichtlich des Geschlechts.

b.) Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

2 SWS / 3 Credits erwerben die Studierenden durch die Erlangung von Beratungs- und Vermittlungskompetenz im Fach *Wirtschaftswissenschaft*. Dabei beteiligt sich das Fach *Wirtschaftswissenschaft* mit einem Qualifizierungsprogramm am Angebot der „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Für die Basisqualifizierung bietet das Fach *Wirtschaftswissenschaft* den Studierenden die Möglichkeit, die Betreuung von Erstsemeser-O-Phasen oder Lehraufgaben in Übungskontexten zu

übernehmen. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in einer der wirtschaftsdidaktischen Einführungsveranstaltungen Leistungen (Klausuren, Hausarbeiten) zu korrigieren und den betroffenen Studierenden in einer supervidierten Feedbacksituation Rückmeldung zum Lerngegenstand und Hilfen zur Verbesserung zu geben. Die Ausgestaltung der Korrekturarbeiten wird von den Lehrpersonen im Vorfeld angekündigt.

Pro Semester bilden sich Gruppen von 10-15 Studierenden, die einer Einführungsveranstaltung aus dem *Übergreifenden Praxismodul aus dem Entscheidungsfeld* oder dem *Fachbezogenen Modul* zugeordnet werden, die sie als Studierende selbst besucht haben. Zur Vorbereitung und Begleitung der Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz findet eine Veranstaltung „Einführung in die studentische Beratungsrolle“ statt.

c.) Vertiefung Heterogenität bzw. Beratungs- und Vermittlungskompetenz

2 SWS / 3 Credits erwerben die Studierenden aus der Vertiefung zum Themenfeld „Heterogenität“ bzw. „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“ im Fach *Wirtschaftswissenschaft*. Die Studierenden wählen zwischen den beiden Veranstaltungen der Vertiefung.

Vertiefung Heterogenität: Das Fach *Wirtschaftswissenschaft* bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität an im Umfang von 2 SWS/ 3 Credits. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet.

Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz: Studierende können ihre in der Basisqualifizierung erworbenen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen dadurch vertiefen, dass sie sich im Fach *Wirtschaftswissenschaft* zu Tutoren und Tutorinnen qualifizieren. Diese Tutoren und Tutorinnen werden für ein Semester zur Betreuung einzelner Einführungsveranstaltungen im Fach *Wirtschaftswissenschaft* bzw. im Rahmen des Faches *Wirtschaftswissenschaft* durchgeführter Projekte eingesetzt. Die Ausgestaltung der Tutoren-/ Tutorinnen-Tätigkeit ist in den einzelnen Veranstaltungen unterschiedlich und wird von den Lehrenden im Vorfeld angekündigt. Die Studierenden erwerben 2 SWS / 3 Credits.

d.) Brückenschlag Studium und Beruf

2 SWS / 2 Credits werden im Fach *Wirtschaftswissenschaft* zum „Brückenschlag Studium – Beruf“ angeboten. Diese Veranstaltung wird z.B. in Form von Hospitationen von Praxisfeldern oder in Begegnung mit berufstätigen Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern durchgeführt. Die Veranstaltung dient der beruflichen Orientierung und sollte im letzten Studienjahr absolviert werden. Näheres regeln die zuständigen Lehrenden.

Prüfungen und Bachelor-Arbeit

- (1) Im Bachelor-Studiengang Fach *Wirtschaftswissenschaft* gibt es die Modulprüfungen, die nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls abgelegt werden, sowie die additive Kumulation benoteter Teilleistungen, die im Anschluss einzelner Lehrveranstaltungen erbracht werden.
- (2) Die Modulprüfungen werden in den Modulen 1,2 und 9 als Einzelprüfungen in Form einer Klausur, welche alle Teilgebiete des Moduls umfasst, abgelegt.
- (3) Eine additive Kumulation von Teilleistungen erfolgt in den Modulen 3-8, im *Übergreifenden Praxismodul im Entscheidungsfeld* sowie im *Fachbezogenen Modul*. Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Seminargestaltung sowie Referate.
- (4) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
- (5) Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- (6) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus, dass die Module durch den Erwerb der in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Zahl von Credits erfolgreich abgeschlossen werden.
- (7) Die Bachelor-Arbeit kann angemeldet werden, sobald der bzw. die Studierende 120 Credits erworben hat.
- (8) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit wird im fünften Semester empfohlen.
- (9) Sofern die Bachelor-Arbeit im Fach *Wirtschaftswissenschaft* verfasst wird, gelten nachfolgende Regelungen:
 - Durch die Bachelor-Arbeit werden 8 Credits erworben. Ihr Umfang sollte 50 - 60 Seiten nicht überschreiten.
 - Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der betreuenden Lehrkraft an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen Bachelor-Arbeit bis zu 12 Wochen betragen.
 - Die Themenstellung muss aus den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftsdidaktik erfolgen.
 - Bei einer volkswirtschaftlichen Themenstellung muss innerhalb der Module 7 und 8 ein volkswirtschaftlicher Schwerpunkt absolviert worden sein.
 - Die Module 1, 2, 3, 4, 5 sowie das *Übergreifende Praxismodul im Entscheidungsfeld* müssen abgeschlossen sein.

- (10) Auf Antrag der Studierenden kann die Bachelor-Arbeit auch im Komplementfach geschrieben werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (11) Alles Weitere zur Bachelor-Arbeit regeln §§ 17 und 18 PO-BAMod-LB.

§ 9

Bewertungen von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten

- (1) Die Teilleistungen, die Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit werden benotet.
- (2) Wird das Modul durch eine Modulprüfung abgeschlossen, so ist diese Note gleichzeitig die Modulnote. Bei Teilleistungen errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Noten der im Rahmen des jeweiligen Moduls abgelegten Teilleistungen. Zur Berechnung und Bewertung vgl. § 16 (4) PO-BAMod-LB.
- (3) Die dem jeweiligen Modul zugeordnete Zahl von Credits wird erworben, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Für die Absolvierung eines Moduls können nur ganzzahlige Credits vergeben werden. Die jeweils zu vergebenden Credits sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (4) Für die Berechnung und Festlegung der Fachnote für den Bachelor fachwissenschaftliches Profil Fach *Wirtschaftswissenschaft* im Kernfach sowie der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung findet § 16 (5)-(7) Prüfungsordnung Anwendung.

§ 10

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Über die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und die Eingruppierung in den Bachelor fachwissenschaftliches Profil im Fach *Wirtschaftswissenschaft*, entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches im Einzelfall. Entsprechendes gilt für Studierende, die bereits ein wirtschaftswissenschaftliches Studium (Diplom) aufgenommen haben und ihr Studium im Sinne eines Bachelor fachwissenschaftliches Profil weiterführen wollen.
- (2) Aufgrund der Heterogenität sowohl im Bereich der Lehramtsausbildung Berufskolleg als auch im Bereich der Wirtschaftswissenschaft – sowohl im In- als auch im Ausland – ist im konkreten Fall eine Einzelprüfung notwendig.
- (3) Die Einzelprüfung wird durch die Studienfachberater des Diplom- und Lehramtsstudienganges der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Universität Dortmund koordiniert, sofern diesem Vorgehen keine übergeordneten Vorgaben (staatliches Prüfungsamt für die Erste Staatsprüfung, Dortmund) entgegenstehen.

(4) Ferner gelten die in § 12 Prüfungsordnung angegebenen Bestimmungen.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 26. Oktober 2005.

Dortmund, den 17.05.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker', written in a cursive style.

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker